

Reglement über die Schulzahnpflege in der Primarschule

1. Sämtliche Kinder des Kindergartens und der Primarschule Flurlingen werden jährlich von der Schulzahnklinik Schaffhausen untersucht. Die Kontrolluntersuchung ist obligatorisch, die Kosten werden von der Primarschulgemeinde übernommen.
2. Der Befund wird von der Schulzahnklinik in das Befundblatt eingetragen, welches den Eltern zur Einsichtnahme und Unterschrift zugestellt wird. Ist keine Behandlung notwendig, ist das Formular innert einer Woche der Klassenlehrperson zurückzugeben.
3. Die Kinder erhalten sechsmal jährlich obligatorischen Prophylaxeunterricht. Das Einbürsten der Zähne mit Fluoridlösung kann auf schriftliches Verlangen der Eltern unterbleiben.
4. Im Weiteren gilt die Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege des Kantons Zürich §818.22 ff. Die Kosten der Behandlung haben die Eltern oder Besorger zu tragen.
5. Familien mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien können einen Antrag zur Übernahme eines Beitrages an die Zahnbehandlungskosten für nicht versicherte Leistungen stellen. (Mindestbetrag je Rechnung Fr. 100.00). Die Gemeinde leistet in solchen Fällen einen Beitrag in der Höhe von 20% maximal Fr. 400.00 pro Kind. Alle Ansprüche können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Eine Rückvergütung nach mehr als einem Jahr wird nicht geleistet.
6. Damit die Eltern Beiträge der Schule erhalten, müssen Sie der Schulverwaltung der Primarschule folgende Dokumente einreichen:
 - Nachweis „Verbilligung Krankenkassenprämie“
 - von der Krankenkasse visierte Zahnarztrechnung (oder Beleg Krankenkasse)
 - Befundblatt des Kindes
 - die Bank- oder Postcheckverbindung
7. Dieses Reglement tritt am 18. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Vorschriften.